



Brüssel, den 19. November 2018
(OR. en)

13957/18

COAFR 278
CFSP/PESC 1049
CSDP/PSDC 659
DEVGEN 210
MIGR 189
COHOM 142
COHAFA 100

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Sudan – Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3652. Tagung des Rates am 19. November 2018 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan.

Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan

1. Sudan spielt weiterhin eine wichtige Rolle für den Frieden und die Stabilität in der weiteren Region am Horn von Afrika. Angesichts der 2020 bevorstehenden Wahlen und der Dynamik in der Region, die ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern am Horn von Afrika eröffnet, ist die EU jederzeit bereit, in einen sich weiterentwickelnden Dialog mit Khartum zu treten und enger zusammenzuarbeiten. Das Engagement der EU wird von den Fortschritten von Sudan im Hinblick auf die Verpflichtung zu internen Reformen abhängen, einschließlich in den Bereichen der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung, der Erleichterung der humanitären Hilfe, des nachhaltigen Friedens und einer konstruktiven Rolle in der Region. Trotz mancher Fortschritte in letzter Zeit steht das Land weiterhin vor einer Reihe von Herausforderungen wie schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, einer breit gefassten, aber noch nicht umgesetzten politischen Reformagenda, einem sehr großen Bedarf an humanitärer Hilfe und ungelösten internen Konflikten. Fortschritte in Sudan könnten positive Auswirkungen auf die Region und darüber hinaus haben, auch was die regionale Sicherheit, Migration und die humanitäre Lage betrifft.

2. Sudan sollte die Zeit im Vorfeld der Wahlen 2020 nutzen, um seine Verpflichtung zu Reformen unter Beweis zu stellen, indem es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, sich an einem inklusiven politischen Prozess zu beteiligen, ohne dass deren individuelle Rechte eingeschränkt werden. Der Rat ist bereit, unter bestimmten Umständen das beste Vorgehen zur Unterstützung der sudanesischen Regierung in dieser Frage zu eruieren. In dieser Hinsicht ist der Rat nach wie vor sehr besorgt über die Einschränkungen des Handelsspielraums der Zivilgesellschaft und die Verfolgungen von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Studierenden, politischen Aktivistinnen und Aktivisten, unabhängigen Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden sowie über die Lage für Frauen und Mädchen. Der Rat fordert die staatlichen Stellen von Sudan nachdrücklich auf, die Rechte der Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse, des Zugangs zu Informationen und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt zu achten. Es ist äußerst wichtig, dass alle, die Menschenrechtsverletzungen und -verstöße begehen, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat fordert Sudan auf, zur Bekämpfung der Straffreiheit in vollem Umfang mit internationalen Gerichten zusammenzuarbeiten, und verweist erneut auf die Pflicht der sudanesischen Regierung, gemäß Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrats mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Es ist weiterhin wesentlich, dass bei jeder Überarbeitung der Verfassung die kollektiven Interessen der Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, religiösen und/oder ethnischen Hintergrund, im Mittelpunkt stehen und dass sie auf einem breiten Konsens beruht, wie dies auch in Artikel 10 der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung festgeschrieben ist.
3. Der Rat fordert Sudan auf, sich zur Umsetzung einer Agenda für eine solide Wirtschaftsreform zu verpflichten und gleichzeitig die rasche und angemessene Unterstützung der am stärksten gefährdeten Menschen und die enge Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und Partnern sicherzustellen. Der Rat ist nach wie vor besorgt über die aktuelle Wirtschaftskrise in Sudan. Eine solide Wirtschaftsführung und eine verlässliche Justiz spielen eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Investitionsklimas in Sudan, um ausländische Direktinvestitionen, auch aus der EU, anzuziehen.
4. Der Rat ermutigt die sudanesischen Regierung zudem, an der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 und der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu arbeiten. Der Rat fordert außerdem alle internationalen Akteure, die Sudan aktiv unterstützen, auf, dies auf transparente Weise und in Einklang mit dem Entwicklungsbedarf des Landes zu tun.

5. Der Rat fordert alle Parteien des Konflikts in Sudan auf, diese Gelegenheit zu ergreifen und sich aufrichtig für weitere Fortschritte in den Friedensverhandlungen einzusetzen. Die gegenseitigen Erklärungen der unilateralen Einstellung der Feindseligkeiten in den Regionen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil waren ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleibt die umfassende Umsetzung des Fahrplans der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan die Grundlage für einen nachhaltigen Frieden, der die langjährigen bewaffneten Konflikte beendet. In dieser Hinsicht begrüßt die EU die laufenden Vermittlungsbemühungen um eine politische Lösung für die Konflikte und unterstützt diese.
6. Während die Lage vor Ort nach wie vor unberechenbar ist und kippen kann, nimmt der Rat dennoch zur Kenntnis, dass sich die Sicherheitslage in den von Konflikten betroffenen Gebieten verbessert hat. Der Rat fordert die sudanesisische Regierung ausdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um in den Regionen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil für Sicherheit zu sorgen und grundlegende Dienste bereitzustellen. Oberste Prioritäten sollten die Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Schutz der Zivilbevölkerung, die Förderung der Versöhnung zwischen den Gemeinschaften und die Bekämpfung der Konfliktursachen sein. Der Rat erkennt die Bedeutung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) an und unterstützt die Forderung nach einer Strategie zum Ausstieg der UNAMID mit Benchmarking, wie sie der Generalsekretär der Vereinten Nationen ausgesprochen hat. Der Rat bekräftigt, dass sichergestellt werden muss, dass auf die im letzten Jahrzehnt in Darfur erzielten Fortschritte in Bezug auf Stabilität und Entwicklung aufgebaut wird und dass jegliche Lücke im Schutz der Zivilbevölkerung, bei der Unterstützung des Friedensprozesses und der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte vermieden werden muss. Der Rat fordert die sudanesisische Regierung auf, mit den Vereinten Nationen – einschließlich des Länderteams der VN – zusammenzuarbeiten, um einen erfolgreichen Übergang von Friedenssicherung zu Friedenskonsolidierung zu gewährleisten.
7. Der Rat begrüßt die Teilnahme Sudans am Khartum-Prozess und an der Umsetzung des Aktionsplans von Valletta und erkennt an, dass das Land eine sehr hohe Zahl an Asylwerberinnen und -werbern, Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten aufgenommen hat. Die EU setzt sich – insbesondere mittels ihres Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika – weiterhin dafür ein, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und ihre Aufnahmegemeinschaften in Sudan zu unterstützen.

8. Sudan ist nach wie vor von humanitären Krisen großen Ausmaßes betroffen, die auf interne Konflikte, Unterernährung, regionale Instabilität, Naturkatastrophen und den Klimawandel zurückzuführen sind. Der Bedarf an humanitärer Hilfe hat sich durch die andauernde Binnenmigration von südsudanesischen Flüchtlingen noch weiter verstärkt und hat sich durch die Wirtschaftskrise und massive Inflationsraten noch weiter zugespitzt. Der Rat ruft die sudanesischen Regierung sowie die bewaffneten Gruppierungen dazu auf, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht einen sicheren, zeitnahen und ungehinderten Zugang zu allen Bedürftigen aus humanitären Gründen zu gewährleisten, auch für VN-Agenturen und auch in den von Konflikten betroffenen Gebieten Darfur, Südkordofan und Blauer Nil. Der Rat ruft die Regierung auf, eine unabhängige Bedarfsanalyse und Datenerhebung zu ermöglichen, die für eine effiziente und zeitnahe Reaktion auf die Bedürfnisse entscheidend sind. Die EU verpflichtet sich weiterhin zur Unterstützung von Menschen, die humanitäre Hilfe und Schutz benötigen. Außerdem wird die EU durch ihre Interventionen die operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe gemeinsam mit Friedens- und Stabilisierungsbemühungen fortführen.
9. Der Rat ruft Sudan dazu auf, sich konstruktiv für Stabilität in der Region einzusetzen, insbesondere durch einen Prozess, der von einschlägigen internationalen und regionalen Einrichtungen geleitet wird. Als Küstenstaat am Roten Meer und Staat am Ufer des Nils kommt Sudan eine bedeutende geopolitische Rolle in der weiteren Region am Horn von Afrika zu; als Mitglied der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung ist das Land am Friedensprozess in Südsudan beteiligt. Der Rat nimmt die laufenden trilateralen Gespräche zwischen Ägypten, Äthiopien und Sudan über die Grand-Ethiopian-Renaissance-Talsperre wohlwollend zur Kenntnis. Der Rat fordert Sudan darüber hinaus dazu auf, eng mit der Afrikanischen Union und der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um die afrikanische Initiative für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik zu unterstützen.